



Untere Bauaufsichtsbehörden

laut Verteiler

Nachrichtlich:

Industrie- und Handelskammer Niedersachsen
Architektenkammer Niedersachsen
Ingenieurkammer Niedersachsen
Arbeitsgemeinschaft der
kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens

Bearbeitet von

Herrn Thiele

E-Mail-Adresse:

Joachim.Thiele@mu.niedersachsen.de

nur per E-Mail

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (0511) 120-

Hannover,

65-24113/13-2.13

2928

21.06.2021

**Bauaufsicht;
Anforderungen hinsichtlich VOC-Emissionen durch OSB- und
kunstharzgebundene Spanplatten
Bezug: Mein Erlass vom 26.09.2019**

Die aktuelle Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB) – Fassung Juni 2021 (Nds. MBl. Nr. 23/2021 vom 21.06.2021, S. 1030 ff.) verweist in Teil A, Kapitel A 3, lfd. Nr. A 3.2.1 auf die Anforderungen an bauliche Anlagen bezüglich des Gesundheitsschutzes (ABG). Diese Anforderungen sind in dem in Niedersachsen unmittelbar geltenden Anhang 8 der Musterverwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (s. MVV TB Ausgabe 2020-01) niedergelegt.

Gemäß Abschnitt 2.2.1 der ABG in Anhang 8 der MVV TB bestehen für Holzwerkstoffe in Form von schlanken ausgerichteten Spänen (OSB) und kunstharzgebundene Spanplatten Anforderungen hinsichtlich der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen, wenn sie

in Aufenthaltsräumen und in baulich nicht davon abgetrennten Räumen Verwendung finden. In Abschnitt 2.2.1.1 der ABG in Anhang 8 der MVV TB werden diese Anforderungen hinsichtlich VOC-Emissionen konkret definiert.

Vor dem Hintergrund der in mehreren Bundesländern anhängigen Normenkontrollverfahren hinsichtlich der VOC-Emissionen bitte ich erneut, bei Nichteinhaltung der vorgenannten Anforderungen in Abschnitt 2.2.1.1 der ABG für Holzwerkstoffe in Form von schlanken ausgerichteten Spänen (OSB) und kunstharzgebundene Spanplatten hinsichtlich der Summenparameter (TVOCspez, TSVOC, R-Wert sowie VOC ohne Bewertungsmaßstäbe nach NIK - TVOC ohne NIK) von Vollzugsmaßnahmen bis auf Weiteres abzusehen.

Dieser Erlass tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft und ersetzt meinen Erlass vom 26.09.2019.

Im Auftrage

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized first name and a long horizontal flourish extending to the right.